Arbeitsvertrag

Zwischen

Grundsolide GmbH

Adresse: [Adresse der Firma] Frankfurt am Main, Deutschland

• im Folgenden "Arbeitgeber" genannt -

und

Mira Ebert

Adresse: [Adresse der Mitarbeiterin]

• im Folgenden "Arbeitnehmer" genannt -

wird der folgende Arbeitsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Anstellung und Position

- 1.1 Der Arbeitgeber stellt den Arbeitnehmer als HR Manager ein.
- 1.2 Der Arbeitnehmer übernimmt die Verantwortung für die Überwachung der HR-Funktionen und stellt sicher, dass alle relevanten Arbeitsgesetze eingehalten werden.

§ 2 Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses

- 2.1 Das Arbeitsverhältnis beginnt am [Anfangsdatum].
- 2.2 Die Laufzeit dieses Arbeitsvertrages beträgt ein Jahr. Nach Ablauf dieses Zeitraums endet dieser Vertrag automatisch, sofern keine schriftliche Verlängerung durch beide Parteien vereinbart wird.

§ 3 Probezeit

3.1 Es wird keine Probezeit vereinbart.

§ 4 Vergütung und Zahlungsweise

- 4.1 Der Arbeitnehmer erhält ein jährliches Grundgehalt von €80,000 (achtzigtausend Euro).
- 4.2 Die Zahlung erfolgt wöchentlich im Nachhinein auf das vom Arbeitnehmer zu benennende Konto.

§ 5 Nebenleistungen

- 5.1 Der Arbeitgeber gewährt dem Arbeitnehmer die folgenden Nebenleistungen:
- Krankenversicherung
- Mitgliedschaft im Fitnessstudio

§ 6 Arbeitszeit

6.1 Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 35 Stunden pro Woche.

§ 7 Arbeitsort

7.1 Der Arbeitsort ist flexibel. Der Arbeitnehmer kann einzelne Arbeitsaufgaben nach Absprache auch außerhalb der Geschäftsräume des Arbeitgebers erledigen.

§ 8 Vertraulichkeit

8.1 Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über sämtliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse strengste Vertraulichkeit zu wahren. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus.

§ 9 Wettbewerbsverbot und Abwerbung

- 9.1 Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und für einen Zeitraum von einem Jahr danach, keine Tätigkeiten auszuüben, die in direktem Wettbewerb mit dem Arbeitgeber stehen.
- 9.2 Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zudem, ebenfalls für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Mitarbeiter oder Kunden des Arbeitgebers abzuwerben.

§ 10 Geistiges Eigentum

10.1 Sämtliche im Rahmen der Anstellung geschaffenen Werke und Erfindungen, die mit Hilfe der Ressourcen des Unternehmens entstanden sind, gehen in das Eigentum des Arbeitgebers über.

§ 11 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

11.1 Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gekündigt werden. Eine Abfindung wird nicht gewährt.

§ 12 Leistungsbeurteilungen

12.1 Es finden halbjährlich Leistungsbeurteilungen statt, um die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers zu bewerten und Entwicklungsmöglichkeiten zu identifizieren.

§ 13 Schulungen und Weiterbildung

13.1 Der Arbeitgeber unterstützt den Arbeitnehmer bei der Teilnahme an Konferenzen zur fachlichen Weiterbildung.

§ 14 Beförderungen und Aufstiegsmöglichkeiten

14.1 Beförderungen und Aufstiegsmöglichkeiten basieren auf der erbrachten Arbeitsleistung und dem Engagement des Arbeitnehmers.

§ 15 Verhaltenskodex

15.1 Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des standardmäßigen Verhaltenskodexes des Unternehmens.

§ 16 Streitbeilegung

16.1 Interne Überprüfungen dienen der Streitbeilegung. Sollte keine Einigung erzielt werden, erfolgt eine Schlichtung durch eine unabhängige dritte Partei.

§ 17 Beschwerdeverfahren

17.1 Bestehende Beschwerden werden durch Mediation mit einem unabhängigen Dritten bearbeitet.

§ 18 Arbeits- und Gesundheitsschutz

18.1 Der Arbeitgeber stellt sicher, dass die Arbeitsplätze den ISO-Standards für Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen entsprechen.

§ 19 Urlaubsregelung

19.1 Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf 25 bezahlte Urlaubstage pro Jahr.

§ 20 Arbeitsequipment

20.1 Ein Laptop wird dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

§ 21 Kostenerstattung

21.1 Der Arbeitgeber erstattet dem Arbeitnehmer die Internetkosten für die Ausübung der beruflichen Tätigkeiten von zu Hause aus.

§ 22 Kleiderordnung

22.1 Im Arbeitsumfeld gilt eine Kleiderordnung von "Smart Casual".

§ 23 Umzugskosten

23.1 Im Falle einer notwendigen beruflichen Verlegung werden dem Arbeitnehmer die Umzugskosten erstattet.

§ 24 Vertragsänderungen

24.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der gegenseitigen Zustimmung.

§ 25 Anwendbares Recht

25.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Europäischen Union (EU).

§ 26 Unterschriften

26.1 Dieser Vertrag wird digital von beiden Parteien unterzeichnet.

Arbeitgeber [Digitale Unterschrift des Arbeitgebers]

Arbeitnehmer [Digitale Unterschrift des Arbeitnehmers]

Frankfurt am Main, [Datum]